

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

22/2014, 10. Juni 2014

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	232
Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	233
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	236
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	241
Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW)	248

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Februar 2014 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. April 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013, S. 1172) erlassen:*

Artikel I

1. In § 2 wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt:

In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die promoviert und einschlägig qualifiziert sind, können zu Prüfern oder Prüferinnen bestellt werden.

2. In § 6 Abs. 5 wird „8 Monate“ in „6 Monate“ geändert.

3. In § 6 Abs. 6 wird „50 Seiten“ in „40 Seiten“ geändert.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 bestätigt worden.

**Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Lehramtsmasterstudiengang
(60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 29. April 2014 folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 465), zuletzt geändert am 17. April 2012 (FU-Mitteilungen 58/2012, S. 993), erlassen:*

Artikel I

1. Im § 6 Satz 1 wird der Buchst. o) mit folgendem Wortlaut angefügt:
 - „Für das Fach Integrierte Naturwissenschaften
 - Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Integrierte Naturwissenschaften)
 - Spezielle Themen des naturwissenschaftlichen Unterrichts“
2. In der Anlage 1 werden in Nr. 1 folgende Modulbeschreibungen für das Fach Integrierte Naturwissenschaften unter dem Buchst. o) angefügt:

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 bestätigt worden.

Modul: Fachdidaktik Integrierte Naturwissenschaften: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Integrierte Naturwissenschaften)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Physik – Didaktik der Physik; Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie – Didaktik der Biologie/Didaktik der Chemie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ● kennen Konzepte und Bedingungen für die Planung von Fachunterricht und beziehen sie aufeinander ● treffen begründete Planungsentscheidungen ● gestalten naturwissenschaftsbezogene Lernumgebungen adressatengerecht und mehrperspektivisch; kennen insbesondere die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf den Naturwissenschaftsunterricht ● können die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen einschätzen ● arrangieren fachliche Lehr- und Lernprozesse schülerinnen- bzw. schüler- und problemorientiert und evaluieren einen experimentell ausgerichteten Naturwissenschaftsunterricht ● analysieren und beurteilen eigene Lehrleistungen mit den Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation 			
Inhalte: Die Inhalte des Moduls betreffen die Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen im Schulpraktikum sowie die Reflexion des im Schulpraktikum durchgeführten Naturwissenschaftsunterrichts. Im Hinblick darauf werden didaktische Schwerpunkte des fachbezogenen Unterrichts thematisiert sowie Unterrichtsmethoden, die eigenverantwortliches, handlungsorientiertes sowie selbstbestimmtes Lernen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen (Projekt, Problemorientierung, Kontextbezug, inquiry based science learning). Der Zusammenhang zwischen den theoretischen Grundlagen der Naturwissenschaftsdidaktik und praktischer Unterrichtsplanung wird verdeutlicht. Fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche, psychologische, sozialwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagenkenntnisse werden verknüpft und in praktisches Handeln umgesetzt. Im Einzelnen betrifft das Modul inhaltlich die Planung, Durchführung und Auswertung von Naturwissenschaftsunterricht sowie (im Wesentlichen themenbezogen) die Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Naturwissenschaftsunterrichts, und es werden fachspezifische bzw. fächerübergreifende Strukturierungsmöglichkeiten von Unterrichtssequenzen vertieft. Wiederholt werden die Inhalte „Kompetenzbereiche“ und „Basiskonzepte der Bildungsstandards“. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die adäquate Reflexion vorwiegend der eigenen unterrichtlichen Erfahrungen, der eigenen Einstellungen zu Schule, zum Beruf als Lehrkraft und zum Fachunterricht. Weitere Schwerpunkte bilden die Reflexion über allgemeine schulische Rahmenbedingungen sowie die Bewertung von Lehrtätigkeiten und Lernentwicklungen bei Schülerinnen und Schülern.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Vorbereitung)	2	Entwicklung von Unterrichts-entwürfen bzw. Gestaltung von Lernumgebungen	Präsenzzeit Seminar (Vorbereitung) 30
Schulpraktikum	120	30 Hospitationsstunden, 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit – davon 6 vollständige Unterrichtsstunden in einer in der Regel mehrstündigen Unterrichtsreihe, 4 bis 5 Stunden Vorbereitung je Unterrichtsstunde, Auswertungsgespräche	Vor- und Nachbereitung Seminar (Vorbereitung) 60 Schulpraktikum 120 Präsenzzeit Seminar (Nachbereitung) 30 Vor- und Nachbereitung Seminar (Nachbereitung) 60
Seminar (Nachbereitung)	2	Präsentation und Reflexion der Unterrichtserfahrungen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Lehramtsmaster (60 LP) FD-2	

Modul: Fachdidaktik Integrierte Naturwissenschaften: Spezielle Themen des naturwissenschaftlichen Unterrichts			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Freie Universität Berlin/Fachbereich Physik – Didaktik der Physik; Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie – Didaktik der Biologie/Didaktik der Chemie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind vertraut mit ausgewählten Theorien, Fragestellungen sowie Methoden naturwissenschaftsdidaktischer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, kennen die wesentliche Fachliteratur und sind in der Lage, diese funktional und reflektiert zu nutzen. Sie haben grundlegende und exemplarisch erweiterte bzw. vertiefte fachdidaktische Kompetenzen erworben und verfügen über ein grundlegendes Wissen über die spezifischen Inhalte, Denk-, Sicht- und Arbeitsweisen sowie über bedeutende Protagonisten der naturwissenschaftlichen Fachdidaktik. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kompetenzen und exemplarisch vertiefte Kenntnisse hinsichtlich fachspezifischer Medien und Methoden sowie ausgewählte Schulexperimente zur Bearbeitung altersgemäßer Fragen an die Natur und verfügen über zentrale fachdidaktische Konzepte zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte in den Unterricht. Sie sind dazu in der Lage, Zielsetzungen, Inhalte, Erkenntnismethoden, mediale Repräsentationsformen sowie Aufgabenstellungen und konkrete Lern- und Bildungssituationen vor dem Hintergrund ausgewählter fachdidaktischer Ansätze und empirischer Ergebnisse zu analysieren und zu reflektieren. Mit den fachbezogenen Bildungsstandards, Basiskompetenzen und Basiskonzepten sind sie vertraut und kennen zentrale Ansätze zur Förderung des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, kooperativen sowie kontextorientierten Lernens. Die Studentinnen und Studenten sind sich der Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf das Lehren bewusst und berücksichtigen bei der Gestaltung von Lernsituationen Gender- und Diversityorientierte sowie inklusionspädagogische Fragen.			
Inhalte: Naturwissenschaftsdidaktische Theorie-, Forschungs- und Entwicklungsansätze, Fachliteratur, Medien, Methoden und zentrale Schülerexperimente, Konzepte zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte, Gender- und Diversityorientierte sowie inklusionspädagogische Fragen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gestaltung einer Seminar-sitzung (z. B. Präsentation, Vortrag, Ausstellung)	Präsenzzeit Seminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I 30
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Lehramtsmaster (60 LP) FD-2	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998), in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 29. April 2014 folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 537), zuletzt geändert am 17. April 2012 (FU-Mitteilungen 58/2012, S. 998) erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „Anlage 2: Zeugnis (Muster)“ Folgendes angefügt:
Anlage 2.1: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 1)
Anlage 2.2: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 2)“
2. Der § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten
 1. mit einer Masterarbeit, die dem Fach 1 zugeordnet wird, ein Zeugnis gemäß Anlage 2.1
 2. mit einer Masterarbeit, die dem Fach 2 zugeordnet wird, ein Zeugnis gemäß Anlage 2.2und eine Urkunde (Anlagen 3). Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.“
3. In der Anlage 1 werden in Nr. 1 folgende Modulbeschreibungen für das Fach Integrierte Naturwissenschaften unter dem Buchst. o) angefügt:

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 bestätigt worden.

Modul: Fachdidaktik Integrierte Naturwissenschaften: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Integrierte Naturwissenschaften)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (Vorbereitung)	Praktikumsbericht (ca. 25 Seiten)	Ja
Schulpraktikum		Ja
Seminar (Nachbereitung)		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Fachdidaktik Integrierte Naturwissenschaften: Spezielle Themen des naturwissenschaftlichen Unterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

4. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2: Zeugnis (Muster):

Anlage 2.1: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 1)



Freie Universität Berlin
Zentrum für Lehrerbildung

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den

Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 22/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Fachdidaktik [Fach 1], davon	26 (...)	0,0
– 11 LP für die Module		0,0
– 15 LP für die Masterarbeit		0,0
Fachdidaktik [Fach 2]	16 (...)	0,0
Erziehungswissenschaft	18 (...)	0,0

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 2.2: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 2)



Freie Universität Berlin
Zentrum für Lehrerbildung

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den

Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 22/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Fachdidaktik [Fach 1]	11 (...)	0,0
Fachdidaktik [Fach 2], davon	31 (...)	0,0
– 16 LP für die Module		0,0
– 15 LP für die Masterarbeit		0,0
Erziehungswissenschaft	18 (...)	0,0

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Lehramtsmasterstudiengang
(120 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 29. April 2014 folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 757), zuletzt geändert am 17. April 2012 (FU-Mitteilungen 58/2012, S. 996), erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „Anlage 2: Zeugnis (Muster)“ Folgendes angefügt:

Anlage 2.1: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 1)

Anlage 2.2: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 2)

Anlage 2.3: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit in Erziehungswissenschaften)

2. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten,

1. mit einer Masterarbeit, die dem Fach 1 zugeordnet wird, ein Zeugnis gemäß Anlage 2.1

2. mit einer Masterarbeit, die dem Fach 2 zugeordnet wird, ein Zeugnis gemäß Anlage 2.2

3. mit einer Masterarbeit, die den Erziehungswissenschaften zugeordnet wird, ein Zeugnis gemäß Anlage 2.3

und eine Urkunde (Anlage 3). Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.“

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 bestätigt worden.

FU-Mitteilungen

3. Im 1. Abschnitt („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) der Anlage 1 werden unter Buchst. a) („Biologie“) die Angaben für das Modul „Spezielles Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie)“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie (90 Leistungspunkte) oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 25 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

4. Im 1. Abschnitt („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) der Anlage 1 werden unter Buchst. b) („Chemie“) die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie)“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chemie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

5. Im 1. Abschnitt („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) der Anlage 1 werden unter Buchst. f) („Geschichte“) die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte)“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Geschichte oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

6. Im 1. Abschnitt („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) der Anlage 1 werden unter Buchst. k) („Mathematik“) die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik)“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

7. Im 1. Abschnitt („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) der Anlage 1 werden unter Buchst. l) („Physik“) die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik)“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik)		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 25 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

8. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2: Zeugnis (Muster):

Anlage 2.1: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 1)



Freie Universität Berlin
Zentrum für Lehrerbildung

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den

Lehramtmasterstudiengang (120 Leistungspunkte)

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 22/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 1], davon	53 (...)	0,0
– 38 LP für die Module		0,0
– 15 LP für die Masterarbeit		0,0
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 2]	43 (...)	0,0
Erziehungswissenschaft	24 (...)	0,0

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 2.2: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit im Fach 2)



Freie Universität Berlin
Zentrum für Lehrerbildung

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den

Lehramtmasterstudiengang (120 Leistungspunkte)

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 22/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 1]	38 (...)	0,0
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 2], davon	58 (...)	0,0
– 43 LP für die Module		0,0
– 15 LP für die Masterarbeit		0,0
Erziehungswissenschaft	24 (...)	0,0

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 2.3: Zeugnis (Muster, mit Masterarbeit in Erziehungswissenschaften)



Freie Universität Berlin
Zentrum für Lehrerbildung

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den

Lehramtmasterstudiengang (120 Leistungspunkte)

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 22/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 1]	38 (...)	0,0
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 2]	43 (...)	0,0
Erziehungswissenschaft, davon	39 (...)	0,0
– 24 LP für die Module		0,0
– 15 LP für die Masterarbeit		0,0

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studienbereich Lehramtsbezogene
Berufswissenschaft im Rahmen von
Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption
der Freien Universität Berlin (PO-LBW)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 29. April 2014 die folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008, S. 145), zuletzt geändert am 19. Dezember 2011 (FU-Mitteilungen 4/2012, S. 27), erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 bestätigt worden.

Artikel I

1. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik der Biologie“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik der Biologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

2. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik der Chemie“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik der Chemie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 8		

3. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Deutsch“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Deutsch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

4. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Englischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Englischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

FU-Mitteilungen

5. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Ethik“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Ethik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

6. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Französischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Französischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

7. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Informatik“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: EWI-Modul 1 und 2		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	Ja
Seminar + Projekt		Ja
Leistungspunkte: 8		

8. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

9. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik der Mathematik“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik der Mathematik		
Zugangsvoraussetzungen: Analysis I und Lineare Algebra I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

10. In der Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Basismodul Didaktik des Spanischunterrichts“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Basismodul Didaktik des Spanischunterrichts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

11. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Die Absolvierung des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“ ist Zugangsvoraussetzung; der vorherige Besuch des Basismoduls der Fachdidaktik des Kernfachs wird empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 25 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

12. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Die Absolvierung des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“ ist Zugangsvoraussetzung; der vorherige Besuch des Basismoduls der Fachdidaktik des Kernfachs wird empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

13. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Geschichte) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Die Absolvierung des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“ ist Zugangsvoraussetzung; der vorherige Besuch des Basismoduls der Fachdidaktik der Geschichte wird empfohlen.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

14. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des fachdidaktischen Basismoduls sowie des Moduls „Berufsfelderschließendes Praktikum“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

15. In der Anlage 4 (zu § 4 Abs. 2) werden die Angaben für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik) – 10 Leistungspunkte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Physik) – 10 Leistungspunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des fachdidaktischen Basismoduls sowie des Moduls Berufsfelderschließendes Praktikum		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorbereitungsseminar	Praktikumsbericht (ca. 25 Seiten)	Ja
Unterrichtspraktikum		Ja
Nachbereitungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

16. In der Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2) wird in den Angaben für das Modul „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“, Spalte „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“, Zeile Vorlesung, das Wort „Ja“ durch die Worte „Teilnahme wird empfohlen“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.